

Epilepsie > Finanzielle Hilfen

Nachfolgend eine Linkliste mit allgemeinen finanziellen Hilfen, die für Patienten mit Epilepsie infrage kommen können:

Leistungen und Hilfen	Nähere Ausführung im Zusammenhang mit Epilepsie
Entgeltfortzahlung	Ein Arbeitnehmer kann bis zu 6 Wochen Entgeltfortzahlung erhalten, wenn er wegen der Epilepsie nicht arbeiten kann.
Krankengeld	Besteht die Arbeitsunfähigkeit länger als 6 Wochen, endet die Entgeltfortzahlung und die Krankenkasse zahlt Krankengeld.
Kinderpflege-Krankengeld	Leidet ein Kind an Epilepsie und benötigt Betreuung und Pflege eines berufstätigen Elternteils, besteht pro Jahr ein Anspruch auf 10 Tage Kinderpflege-Krankengeld.
Zuzahlungen Krankenversicherung Zuzahlungsbefreiung Krankenversicherung Zuzahlungsbefreiung für chronisch Kranke	Ist eine medikamentöse Behandlung erforderlich, müssen häufig Zuzahlungen zu den Medikamenten geleistet werden. Wer im Laufe eines Kalenderjahres bestimmte Belastungsgrenzen erreicht, kann sich von den Zuzahlungen der Krankenkasse befreien lassen.
Epilepsie > Medizinische Rehabilitation Medizinische Rehabilitation Berufliche Reha > Leistungen	Die Auswirkungen der Epilepsie können eine Reha erforderlich machen. Es können ambulante oder stationäre Maßnahmen erfolgen. Eine Berufliche Reha kann dabei helfen den Arbeitsplatz den Bedürfnissen entsprechend umzugestalten oder den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu meistern.
Übergangsgeld	In einkommenslosen Zeiten während einer Reha kann Übergangsgeld bezogen werden.
Rente Erwerbsminderungsrente	Ist die Arbeitsfähigkeit aufgrund der Epilepsie dauerhaft eingeschränkt, kann unter bestimmten Voraussetzungen Erwerbsminderungsrente in individuell errechneter Höhe bezogen werden.
Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit	Endet der Anspruch auf Krankengeld und der Arbeitnehmer ist wegen der Epilepsie weiterhin arbeitsunfähig, kann Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit beantragt werden. Diese Form des Arbeitslosengeldes wird so lange gezahlt, bis über die Frage der verminderten Erwerbsfähigkeit bzw. der Rehabilitation entschieden wurde.
Sozialhilfe Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Schränkt die Epilepsie die Erwerbsfähigkeit ein und kann nicht genug Geld zur Sicherung des Lebensunterhalts verdient werden, kann unter gewissen Voraussetzungen Grundsicherung bezogen werden.
Epilepsie > Schwerbehinderung Leistungen für Menschen mit Behinderungen	Bei einem schweren Krankheitsverlauf kann ein Grad der Behinderung (GdB) anerkannt werden. Je nach Höhe des GdB können verschiedene Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen werden.

Weitere hilfreiche Informationen, z.B. zu Epilepsie im Zusammenhang mit Autofahren, Beruf oder Kindern, finden Sie unter [Epilepsie](#) .

Ausführliche Informationen finden Sie auch in unserem [Ratgeber Epilepsie](#) .